



24.08.2025

erstellt von Ömer Simsek und Sophie Grünbeck

Schutzkonzept von Atos Mannheim

Zum Schutz der Mitglieder:innen bei Atos Mannheim vor Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt

Wir, Atos Mannheim, verstehen uns nicht nur als Ort des sportlichen Trainings, sondern auch als Raum der persönlichen Entwicklung, des gegenseitigen Respekts und des sozialen Miteinanders. Unsere Verantwortung endet dabei nicht mit der Vermittlung sportlicher Fähigkeiten – sie umfasst ebenso den Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Form von Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir deutlich machen, dass wir präventiv handeln, klare Strukturen schaffen und eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens fördern. Ziel ist es, einen sicheren und wertschätzenden Trainingsrahmen zu gewährleisten, in dem sich alle Mitglieder – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder körperlicher Verfassung – geschützt und respektiert fühlen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die zentralen Leitlinien, Maßnahmen und Handlungswege, die wir in unserer Kampfsportschule verankert haben, um den Schutz unserer Mitglieder nachhaltig zu sichern. Es richtet sich an Trainer:innen, alle Mitglieder:innen, sowie allen Eltern und stellt einen verbindlichen Rahmen für unser gemeinsames Handeln dar.



Leitlinien des Schutzkonzeptes:

1. Wertschätzung und Respekt

Jeder Mensch wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Verfassung mit Respekt behandelt. In unserem Miteinander fördern wir gegenseitige Anerkennung, Empathie und Toleranz.

2. Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen

Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt sowie jede Form von Diskriminierung oder Missbrauch haben in unserer Schule keinen Platz. Wir setzen uns aktiv für Prävention ein und greifen bei Hinweisen konsequent ein.

3. Klare Regeln und transparente Strukturen

Unsere BJJ-Schule arbeitet mit nachvollziehbaren und verbindlichen Verhaltensregeln, die für alle gelten – Teilnehmenden und Trainer:innen. Verantwortlichkeiten sind klar verteilt und kommuniziert.

4. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Besonders im Kampfsport, wo Körperkontakt Teil des Trainings ist, achten wir auf einen bewussten und professionellen Umgang mit Nähe. Grenzen werden respektiert und niemals überschritten.

5. Verantwortungsbewusster Einsatz von Macht

Trainer:innen und Aufsichtspersonen tragen besondere Verantwortung. Sie nutzen ihre Rolle nicht zur persönlichen Machtausübung, sondern verstehen sich als Vorbilder im respektvollen und achtsamen Umgang mit anderen.

6. Beteiligung und Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche werden in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt und in Entscheidungen, die sie betreffen, altersgerecht einbezogen. Ihre Meinung zählt – auch im Umgang mit unangenehmen Erfahrungen.

7. Ansprechbarkeit und Intervention

Es gibt in unserem Team bestimmte Ansprechpersonen (s. Liste), an die sich Mitglieder:innen vertrauensvoll wenden können. Hinweise auf Fehlverhalten oder Grenzverletzungen werden ernst genommen und nach einem klar definierten Verfahren bearbeitet.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten und die vertrauliche Behandlung sensibler Informationen sind für uns selbstverständlich. Alle Beteiligten handeln im Einklang mit geltenden Datenschutzrichtlinien.



Maßnahmen:

1. Klare Verhaltensregeln

- Aushang von Regeln im Trainingsbereich.
- Klare Kommunikation über den Umgang mit Nähe, Körperkontakt und Sprache im Training.

2. Ernennung von Kinderschutzbeauftragten / Vertrauenspersonen

- Benennung mindestens einer Vertrauensperson (s. Liste).
- Veröffentlichung von Kontaktinformationen im Eingangsbereich und auf der Website.
- Klare Zuständigkeiten und Handlungswege bei Hinweisen oder Verdachtsmomenten.

3. Regelungen zum Umgang mit Nähe und Körperkontakt

- Schulung der Trainer:innen im sensiblen Umgang mit Körperkontakt.
- Umkleiden, Duschen dürfen nicht vom anderen Geschlecht oder Trainer:innen betreten werden.

4. Notfall- und Interventionsplan bei Verdachtsfällen

- Festgelegtes, dokumentiertes Vorgehen bei einem Verdacht auf Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt.
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen).
- Wahrung der Vertraulichkeit und des Schutzes betroffener Personen.

5. Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

- Dokumentation relevanter Vorfälle, Beobachtungen und Gespräche mit Datum, Uhrzeit und Inhalt.
- Sichere und datenschutzkonforme Ablage der Dokumente.

6. Sicherer Umgang mit digitalen Medien

- Regeln für den Umgang mit Fotos, Social Media und digitalen Kommunikationskanälen.
- Keine privaten Chatgruppen zwischen Trainer:innen und minderjährigen Teilnehmenden ohne Zustimmung der Eltern.

7. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts

- Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben oder gesellschaftliche Entwicklungen.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Feedback, neue Erkenntnisse und Praxiserfahrungen fließen in unsere Schutzarbeit ein.



Definitionen:

1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, bei denen persönliche, körperliche oder emotionale Grenzen einer Person überschritten werden – oft unbeabsichtigt, aber dennoch mit möglicher negativer Wirkung.

Beispiel:

- Unangemessener Körperkontakt außerhalb und während des sportlich notwendigen Rahmens.
- Bloßstellende oder entwertende Kommentare.
- Ignorieren eines „Stopp“-Signals oder Nichtbeachtung von Unwohlsein bei Übungen.
- Betreten von Umkleiden ohne Anklopfen.

Wichtig:

Grenzverletzungen müssen ernst genommen werden, auch wenn sie unbeabsichtigt geschehen. Sie können das Sicherheitsempfinden beeinträchtigen und das Vertrauen zerstören – besonders bei Kindern und Jugendlichen.

2. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede Form von sexueller Handlung, die gegen den Willen einer Person geschieht oder unter Ausnutzung von Abhängigkeit, Macht oder fehlender Einwilligungsfähigkeit erfolgt. Sie kann sowohl körperlich als auch verbal oder digital sein.

Beispiele:

- Berührungen an intimen Körperstellen ohne sportlich begründeten Anlass.
- Zweideutige, sexualisierte oder entwürdigende Bemerkungen.
- Zeigen oder Versenden von pornografischem Material.
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen oder „unangemessene Scherze“.

Sexualisierte Gewalt ist immer ein Machtmissbrauch und kann von Erwachsenen, Jugendlichen oder sogar Gleichaltrigen ausgehen.



3. Gewalt (körperlich, psychisch, emotional)

Gewalt bezeichnet jede Handlung, durch die Personen verletzt, eingeschüchtert, entwertet oder kontrolliert werden – körperlich, seelisch oder sozial. Gewalt kann offen oder subtil, direkt oder strukturell ausgeübt werden.

Formen körperlicher Gewalt:

- Schlagen, Stoßen, Festhalten, Würgen außerhalb des sportlichen Rahmens.
- Anwendung von Schmerztechniken mit Absicht zur Bestrafung.

Formen psychischer/emotionaler Gewalt:

- Anschreien, Einschüchtern, Demütigen.
- Ignorieren, Beschämen oder gezielter Ausschluss aus Gruppen.
- Überforderung oder absichtliches Unterdrücken von Fähigkeiten.

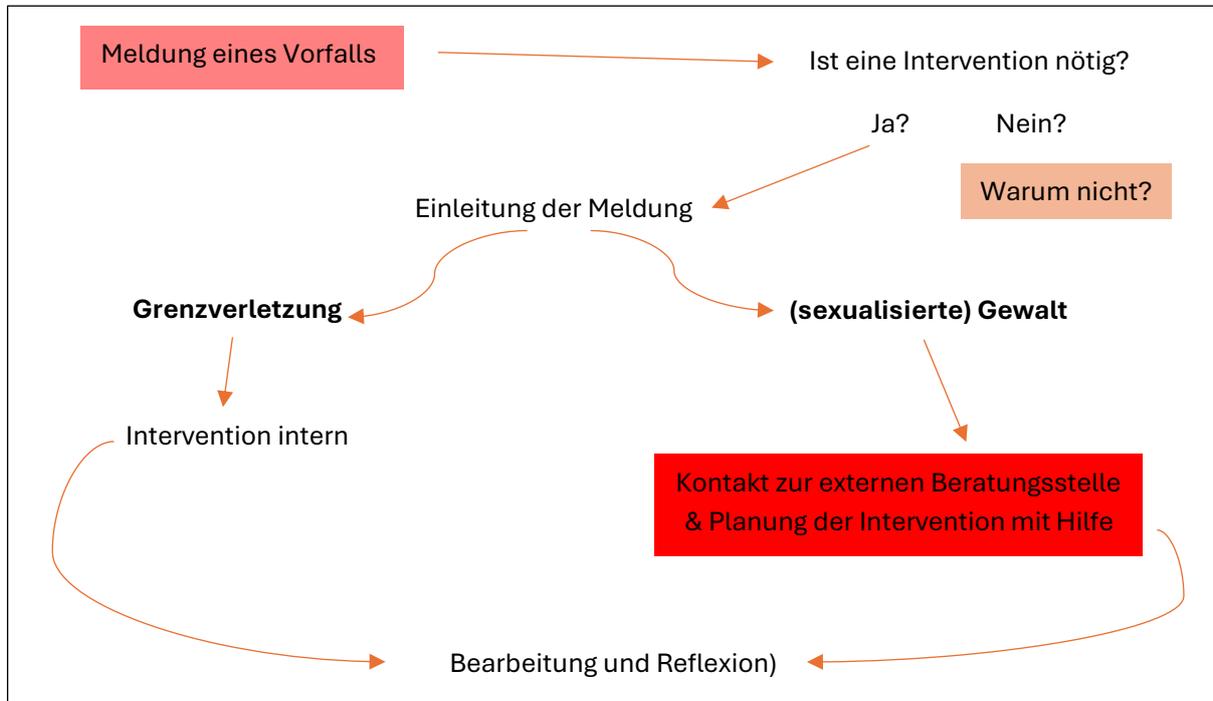
Hinweis:

Gerade im pädagogischen Sportkontext ist es wichtig, **gewaltfreies Training** und **respektvolle Kommunikation** zu fördern – auch im Tonfall, in der Körpersprache und im Umgang mit Fehlern.



Interventionsplan bei einer Meldung:

Jedem Verdacht muss nachgegangen werden!



Schritte:

a) Bei Grenzverletzungen (einmalig, niedrigschwellig)

- Klärendes Gespräch mit der betreffenden Person.
- Sensibilisierung, ggf. schriftliche Verwarnung.
- Beobachtung des weiteren Verhaltens.
- Ggf. vorübergehender Ausschluss vom Training.

b) Bei wiederholten Grenzverletzungen oder Verhaltensauffälligkeiten

- Einbindung externer Fachstelle.
- Gespräch mit Betroffenen und ggf. Erziehungsberechtigten.
- Prüfung arbeits-/vereinsrechtlicher Konsequenzen.
- Entlassung aus dem Vertragsverhältnisses



c) Bei konkretem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder andere schwere Übergriffe

- **Keine eigene Ermittlungen durchführen!**
- Unverzüglich Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt** aufnehmen.
- **Kinderschutzdienst, Jugendamt oder Polizei** einschalten, wenn notwendig.
- Schutz des betroffenen Kindes/jugendlichen sicherstellen.
- Keine Konfrontation mit dem/der Beschuldigten ohne fachliche Beratung.

Ansprechpersonen und Hilfsportale:

Interne Vertrauenspersonen:

Ömer Simsek

Sophie Grünbeck

Hilfsportale:

Hilfportal sexueller Missbrauch

<https://www.hilfportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei
& anonym)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

<https://www.hilfetelefon.de>

Hilfetelefon: 0800 116 016

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Hilfetelefon: 08000 123 99 00

Nummer gegen Kummer e.V. Kinder und Jugendtelefon

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Hilfetelefon: 0800 111 03 33